



Seite 2: Über die Auswirkungen der EU-Chemikalienstrategie – Interview mit Ilka Wölfle, Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung

Ein Blick nach Brüssel

Unter dem Titel „A Union standing firm and united“ hat die Europäische Kommission im Oktober letzten Jahres ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 vorgelegt. Das Programm umfasst 43 europapolitische Initiativen, die auch die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen. Im Fokus stehen die angestrebte Klimaneutralität der EU bis 2050, die psychische Gesundheit, sowie Plattformarbeit und Asbest.

Weit oben auf der Agenda steht der Green Deal mit dem Ziel, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird. Alle wesentlichen Bereiche von Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft inklusive Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie die Arbeitswelt werden von den klimaneutralen Maßnahmen umfasst. Angekündigt wird unter anderem die Anpassung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-VO). Diese enthält Vorgaben, um die sichere Verwendung von Chemikalien zu fördern. „Im Grunde ein guter Ansatz, der im Detail aber sehr weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hätte“, erläutert Ilka Wölfle, Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (mehr dazu im Interview ab Seite 2). Weiterhin ist geplant, das Vorhandensein von Asbest in Gebäuden zu überprüfen und zu registrieren.

Psychische Gesundheit

Die Veränderungen der Arbeitswelt bieten viele Chancen, bergen aber auch Risiken. Das EU-Parlament forderte letztes Jahr die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten auf, Wege zu finden, um die psychische



Das EU-Arbeitsprogramm 2023 umfasst sechs übergeordnete Ziele, darunter der Europäische Green Deal und die Digitalisierung.

Gesundheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Die Europäische Kommission kündigte deshalb für 2023 eine EU-Strategie zur psychischen Gesundheit an. Im Rahmen einer laufenden Sondierung lädt sie potenzielle Interessenträger bis zum 15. Februar dazu ein, sich zu dieser Initiative zu äußern. Die Rückmeldungen sollen bei der Erarbeitung der Initiative berücksichtigt werden.

Plattformarbeit

Auch bereits laufende Initiativen wie der Richtlinienentwurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten stehen weiterhin auf der Agenda. Die DGUV begrüßt, dass alle Plattformbeschäftigten und alle digitalen Arbeitsplattformen innerhalb der EU erfasst werden sollen. Ebenso, dass für die Bestimmung des Beschäftigtenstatus das tatsächliche Beschäftigungsverhältnis und nicht die vertragliche Vereinbarung maßgeblich sein soll. Der Kompromissvorschlag des EU-Parlaments wird demnächst erwartet. Inwieweit der Rat der Europäischen Union auf seiner nächsten Sitzung im März einen

Kompromiss beschließen wird, ist derzeit noch unklar.

Schutz vor Asbest

Bei der Richtlinie zum Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz wird ebenfalls Bewegung erwartet. Hier geht es insbesondere um die Absenkung der Arbeitsplatzgrenzwerte. „Heute stehen noch 78 Prozent der in den EU-Mitgliedstaaten anerkannten berufsbedingten Krebserkrankungen im Zusammenhang mit Asbest. Die Absenkung ist deshalb ein wesentlicher Beitrag für die effektive Prävention gegen berufsbedingte Krebserkrankungen.“, erklärt Wölfle und bekräftigt: „Mit unserer aktuellen Stellungnahme bringen wir uns in den Gesetzgebungsprozess ein und machen uns stark für wirksame Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!“

➔ www.dsv-europa.de/de > News > Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2023

➔ www.dsv-europa.de/de > Positionspapiere > Arbeit und Soziales > Stellungnahme Asbest



Liebe Leserinnen und Leser,

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien gesund und voller Zuversicht ins neue Jahr gestartet sind. Was den Jahreswechsel getrübt hat, waren die Gewaltvorfälle rund um die Silvesterfeierlichkeiten. Diese Vorfälle sind leider keine Ausnahme, denn Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen ist ein Dauerthema. Sie sind die ersten vor Ort – bei einem Autounfall, einem Brand oder einem medizinischen Notfall. Ihre Aufgabe ist es, Hilfe zu leisten. Seit Jahren klagen sie darüber, im Einsatz zunehmend verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Eine Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zeigte beispielsweise schon 2020: Knapp 35 Prozent der Befragten hatten als aktives freiwilliges Feuerwehrmitglied in den vergangenen zwei Jahren bereits Gewalt in Form von Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätlichen Angriffen erlebt. Im Ballungsraum Hannover war es sogar jeder Zweite.

Es darf nicht sein, dass Menschen, die anderen zu Hilfe eilen, um ihre eigene Sicherheit und Gesundheit fürchten müssen. Die Gewalt muss ernst genommen werden. Auch Beleidigungen und Beschimpfungen gehören nicht zum Job dazu! Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt ihre Versicherten mit Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings zum eigenen Schutz. Aber es ist die Aufgabe der Politik, die Sicherheit und Gesundheit bei Hilfs- und Rettungseinsätzen grundsätzlich sicherzustellen.

Noch ein weiterer Gedanke: Durch die Entwicklungen werden diese Berufe und das Engagement im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr zunehmend unattraktiver. Aber die Gesellschaft – wir alle – sind darauf angewiesen, dass uns im Notfall jemand hilft.

Ihr
Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Ilka Wölfle, Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel

„Zahlreiche Tätigkeiten wären für gewerblich Beschäftigte nicht mehr möglich.“

Im Zuge des Green Deal hat die Europäische Kommission eine Chemikalienstrategie entwickelt. Diese soll sichere, nachhaltige Chemikalien fördern und Menschen sowie Umwelt schützen. DGUV Kompakt sprach mit Ilka Wölfle über die Auswirkungen auf einzelne Branchen und Tätigkeiten.

Frau Wölfle, Sie haben sich in einer Stellungnahme im Namen der Deutschen Sozialversicherung (DSV) kritisch über die Chemikalienstrategie geäußert, warum?

Auf den ersten Blick sind die Überlegungen der Europäischen Kommission hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durchaus ein Gewinn. Denn Personen, die mit Chemikalien in Berührung kommen, sollen stärker geschützt werden. Schaut man sich jedoch die Pläne zur Anpassung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – kurz auch REACH-VO – genauer an, wird klar, wie weitreichend die Folgen sein könnten. Die Europäische Kommission möchte den bewährten, risikobasierten Ansatz bei der Arbeit mit Chemikalien für gewerblich Beschäftigte streichen. Das hieße, dass zahlreiche Tätigkeiten für gewerblich Beschäftigte nicht mehr möglich wären.

„2018 wurden weltweit Chemikalien im Wert von 3.347 Milliarden Euro verkauft, wobei Europa zweitgrößter Hersteller war. Die Chemikalienherstellung ist der viertgrößte Industriezweig in der EU. Hier sind 30.000 Unternehmen, davon 95 Prozent kleine und mittlere Unternehmen, tätig, in denen rund 1,2 Millionen Menschen direkt und 3,6 Millionen indirekt beschäftigt sind.“

... forum.dguv.de > Ausgabe 11/22
„Die Chemikalienstrategie der EU“

Können Sie das an einem Beispiel aufzeigen?

Aktuell gilt für Verbraucherinnen und Verbraucher – zu Recht – ein äußerst strenger Schutz vor gefährlichen Substanzen. Für gewerblich und industriell Beschäftigte, die mit chemischen Stoffen arbeiten, gelten hingegen andere Regeln. Dort hat sich ein risikobasierter Ansatz etabliert. Das heißt, die Gefahr, die von einem Stoff ausgeht, wird bewertet, die mögliche Exposition und die daraus entstehenden Folgen betrachtet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen ergriffen, um die Personen am Arbeitsplatz zu schützen. So ist das sichere Arbeiten mit Chemikalien bislang möglich. Die Chemikalienstrategie sieht nun vor, dass künftig für gewerblich Beschäftigte die gleichen strengen Vorschriften gelten, wie für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das bedeutet, sie können nicht mehr mit potenziell krebserzeugenden oder anderen Stoffen vergleichbaren Risiken arbeiten. Industriell Beschäftigte könnten hingegen weiterhin den risikobasierten Ansatz anwenden.

Das hätte doch bestimmt enorme Folgen für viele Branchen, vor allem mittelständische Unternehmen, oder?

Ja, das hätte sehr weitreichende Auswirkungen, beispielsweise für das Gesundheitswesen. Dort ist es üblich, Flächen mit formaldehydhaltigen Reinigungsmitteln zu desinfizieren. Medizinische Instrumente werden mit Ethylenoxid sterilisiert. Obwohl beide Stoffe krebserregend sind, ist ein sicheres Arbeiten auf Basis eines Arbeitsplatzgrenzwertes und entsprechenden Schutzvorschriften möglich. Nach der Chemikalienstrategie dürften diese Stoffe aber künftig nicht mehr von gewerblich Beschäftigten angewendet werden.

Was heißt das für das Baugewerbe, speziell den Umgang mit Asbest?

Auch da wären die Folgen enorm. Gerade beim Abriss oder der Renovierung werden bis heute asbesthaltige Materialien entfernt. Da Asbest krebserzeugend ist, wäre



Foto: © Getty Images/Morsa Images

Die EU-Chemikalienstrategie hätte weitreichende Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.

das nicht mehr möglich. Denn der Ausbau erfolgt ausschließlich durch gewerblich Beschäftigte.

Welche Empfehlung geben Sie der EU in der Stellungnahme?

Aus Sicht der DSV sind weder die geplanten unterschiedlichen Schutzvorschriften von gewerblichen und industriellen Beschäftigten noch das Verbot von Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen für diese Berufsgruppen sinnvoll. In Deutschland sind Beschäftigte auf die Tätigkeit mit Gefahrstoffen gut vorbereitet – durch die Risikobewertung, auf deren Grundlage Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden. Der bewährte risikobasierte Ansatz sollte für gewerblich und industriell Beschäftigte gleichermaßen beibehalten werden.

Gefahrenklassen zudem nicht zwingend zu einem Zusatznutzen führen. Substanzen müssten in Zukunft gegebenenfalls sogar doppelt gekennzeichnet werden. Für Unternehmen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU produzieren, ergäben sich unterschiedliche Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung. Der Binnenmarkt könnte begrenzt werden, da Stoffe und Gemische nach GHS und zum Inverkehrbringen in der EU zusätzlich mit den neuen Gefahrenklassen gekennzeichnet werden müssten.

Wie geht es weiter?

Die neuen Gefahrenklassen sollen Ende 2023 in Kraft treten. Dann erwarten wir auch den Vorschlag für die Anpassung der REACH-Verordnung. Bislang ist noch unklar, ob die Europäische Kommission tatsächlich von dem bewährten, risikobasierten Ansatz bei der Arbeit mit Chemikalien für gewerblich Beschäftigte abrücken wird. Wir bringen uns weiter in die Diskussion ein und machen uns stark für die Belange der Menschen und Betriebe, die die gesetzliche Unfallversicherung vertritt.

→ Stellungnahme EU-Chemikalienstrategie
 > www.dsv-europa.de > Positionspapiere
 > Arbeit und Soziales



Ilka Wölfle, Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung

Manipulierte Maschinen – Vorgesetzte haben Schlüsselrolle

Manipulierte Schutzeinrichtungen an Maschinen führen regelmäßig zu schweren und tödlichen Unfällen, verursachen Produktionsausfälle und hohe Kosten. Das Erschreckende: Häufig wissen Vorgesetzte davon, dass Schutzeinrichtungen außer Kraft gesetzt sind. Das zeigt eine Umfrage des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).

Laut Schätzungen geschehen jedes Jahr etwa 10.000 teils tödliche Arbeitsunfälle aufgrund manipulierter Schutzeinrichtungen an Maschinen. Manipuliert wird dann, wenn die Schutzeinrichtungen den Arbeitsablauf stören. Um das aktuelle Ausmaß des Problems zu konkretisieren, hat das IFA über 840 Personen befragt, die im Betrieb mit Arbeitsschutzbelangen betraut sind. Das sind mehrheitlich Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aber auch Führungskräfte. Mehr als die Hälfte gaben an, dass Vorgesetzte Maschinenmanipulation in mindestens einem Fall toleriert hätten. Führungsverhalten ist demzufolge ein zentraler Hebel, um das Unfallgeschehen nachhaltig zu beeinflussen.

„Die Antworten aus der Praxis zeigen, dass mehr als ein Viertel aller Maschinen manipuliert wird, teils sogar dauerhaft“, sagt Stefan Otto, Experte für Maschinensicherheit im IFA. Die Befragungsergebnisse belegen zudem einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Duldung durch die Leitung einerseits und der Häufigkeit von Manipulationen und daraus resultierenden Unfällen andererseits. Im Umkehrschluss gilt: Unfallverhütung braucht vom Arbeitsschutz überzeugte Vorgesetzte.

Zwei Drittel der Befragten halten ein eindeutiges Bekenntnis der Geschäftsführung gegen Manipulation für ein besonders wirksames Mittel, diese zu verhindern und damit Unfällen vorzubeugen. Dazu gehört auch, bereits bei der Beschaffung darauf zu achten, dass Maschinen einen geringen Manipulationsanreiz bieten.

→ www.dguv.de > Webcode: p022290, dp1319848

“
In Deutschland sind Beschäftigte auf die Tätigkeit mit Gefahrstoffen gut vorbereitet.

Die EU will auch eine neue Gefahrenklasse zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien einführen. Wie passt das zum Ziel, das global harmonisierte System der UN (UN-GHS) als weltweiten Standard zu etablieren?

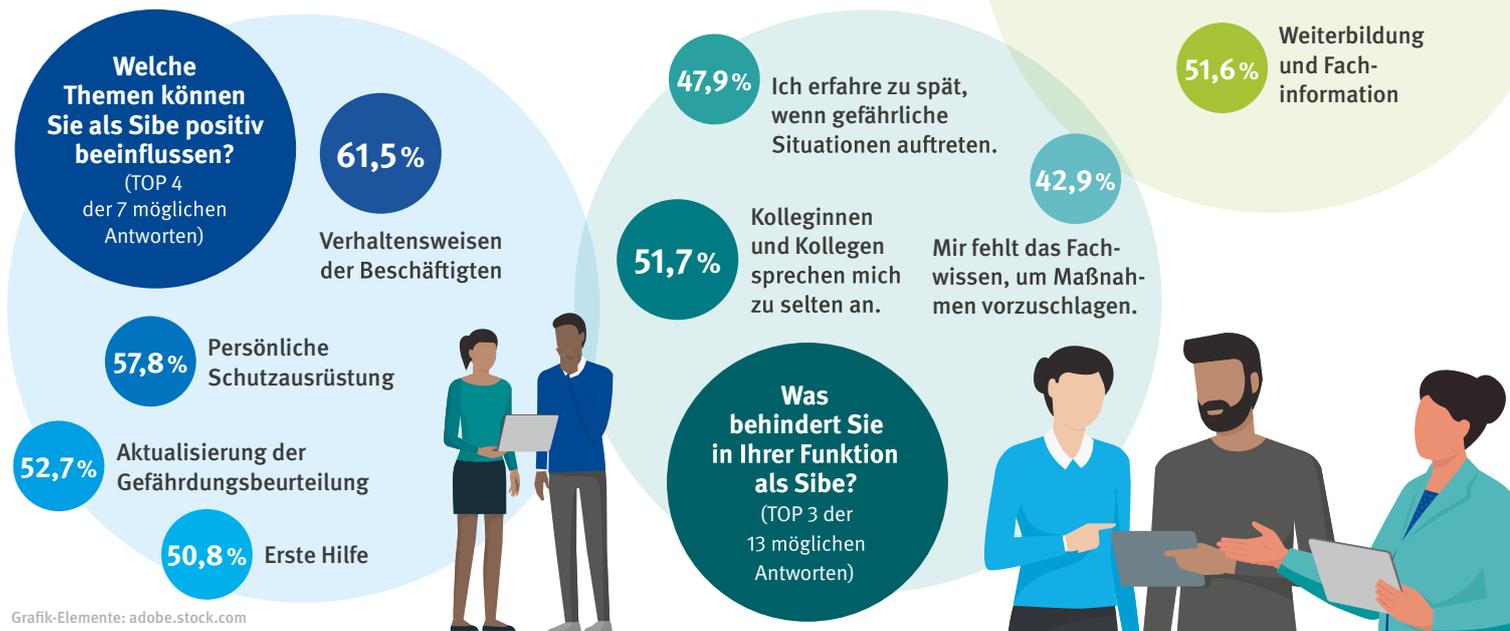
Die EU würde mit den neuen Gefahrenklassen entgegen ihrer Intention als wichtige Unterstützerin des UN-GHS das System schwächen und ein fatales Signal an die Staaten senden, die das System einführen wollen. Aus Sicht des Arbeitsschutzes würde die Einführung spezieller

Sicherheitsbeauftragte wollen mehr Austausch und Weiterbildung

Sicherheitsbeauftragte (Sibe) sind in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten tätig. Sie sind Kolleginnen und Kollegen, die ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Tätigkeit, auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz achten: Sind Schutzvorrichtungen vorhanden, wird die persönliche Schutzausrüstung getragen oder gibt es Unfallgefahren? Unter welchen Voraussetzungen sie erfolgreich ihr

Ehrenamt ausüben können und was sie behindert, beantwortet eine Umfrage unter rund 1.630 Sibe. Über die Hälfte von ihnen würde gerne mehr von Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden und wünscht sich mehr Erfahrungsaustausch und Weiterbildung, um ihre Tätigkeit wirksamer zu gestalten.

→ forum.dguv.de > Ausgabe 11/22 > Schwerpunkt



Grafik-Elemente: adobe.stock.com

Onlineservice für Versicherte und Unternehmen

Einen Arbeitsunfall melden oder eine Hinterbliebenenrente beantragen – das und vieles mehr können versicherte Personen und Unternehmen ab Januar 2023 online im Serviceportal der Unfallversicherung erledigen. Das Portal ist an das Nutzerkonto Bund für Versicherte und das Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER für Unternehmen angebunden. Dadurch können sich Antragstellende über diese Konten einmalig ausweisen und auf die Authentifizierung bei jedem weiteren Behördenkontakt zurückgreifen. Sie können Daten hinterlegen und in verschiedene Formulare

übernehmen sowie Bescheide und Mitteilungen digital über das Postfach empfangen.

Mit der Digitalisierung von über 30 Leistungen wird die gesetzliche Unfallversicherung dem Onlinezugangsgesetz gerecht. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen ab 2023 zusätzlich elektronisch anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Die Leistungen der Unfallversicherung sind über Bund.de und über alle Landesportale auffindbar.

→ www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de



Foto: © DGVU/KonzeptQuartier

Eine Unfallrente kann seit diesem Jahr auch online beantragt werden.

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Redaktionsschluss: 02.02.2023

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füsers, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölffe

Chefredaktion: Gregor Doepeke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doerfler.de

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: MedienSchiff BRuno

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen Porträts: S. 2, 3: Jan Röhl/DGUV

